

Förderung der Umstellung der Wärmeerzeugung auf Erdgas mit Brennwerttechnik sowie mit Solartechnik zur Heizungsunterstützung **ANTRAG** UND BEDINGUNGEN FÜR PRIVATKUNDEN

01. KUNDE

Vorname		Nachname	
Straße Nummer		PLZ Ort	
Einbau-Adresse (falls abweichend von der Kundenadresse)		Kundennummer	
Telefon	Fax	E-Mail	

02. FÖRDERBEDINGUNGEN

1. Förderzweck

Die Osterholzer Stadtwerke bieten den Kunden einen wertvollen Service für Komfort, Effizienz und Sicherheit. Wir fördern die Energie-Effizienz im Interesse der Kunden und der Umwelt. Klimaschädliche Emissionen sollen damit reduziert und die Reserven fossiler Energien geschont werden. Heizungen haben den größten Anteil am privaten Energieverbrauch. Erdgas-Brennwertheizungen nutzen die Energie optimal aus: sie sind besonders schadstoffarm, ohne Staub und ohne Ruß. Als Energie mit Zukunft gilt die Kombination mit einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung.

2. Art der Förderung

Gefördert wird der Austausch eines nicht Erdgasbetriebenen Wärmeerzeugers gegen eine neue Erdgas-Brennwertheizung. Sowie die Kombination mit einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung.

3. Grundlagen

Die Förderung gilt nur für Kunden die Strom und Erdgas von den Osterholzer Stadtwerken mit dem Tarif „Der Clevere“ beziehen. Die Anmeldung zum Förderprogramm muss schriftlich erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Über den Antrag wird auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden. Vorausgesetzt, der Kunde hat seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Osterholzer Stadtwerken erfüllt.

4. Erforderliche Unterlagen

Das **Schornsteinfeger-Messprotokoll der bestehenden Ölheizung**, sofern anlagentechnisch vorgeschrieben, ist dem Förderantrag beizufügen. Nach der Fertigstellung ist eine Kopie der Installateursrechnung einzureichen.

5. Liefervertrag

Der Kunde vereinbart mit den Osterholzer Stadtwerken einen zweijährigen Gaslieferungsvertrag.

6. Rückzahlung

Der Förderbetrag ist vom Kunden unverzüglich und in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde oder der Kunde innerhalb von Zwei Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags zu einem anderen Energieanbieter wechselt.

7. Fristen

Der Anspruch auf das Fördergeld besteht maximal 6 Monate nach der Beantragung. Die Abrechnung und die Installation der geförderten Anlage muss bis zum 31.01.2021 erfolgt sein.

03. ANGABEN ZUR ALTANLAGE

Energieträger	Verbrauch / Jahr	Gebäudebaujahr	_____
<input type="checkbox"/> Heizöl/Flüssiggas	_____ Liter	Wärmeerzeuger-Baujahr	_____
<input type="checkbox"/> Strom	_____ kWh	Nennwärmeleistung	_____ kW
<input type="checkbox"/> Festbrennstoffe	_____ kg/rm		

04. GEBÄUDETYP; TECHNIK UND BESTÄTIGUNG DES KUNDEN

Gebäudetyp	Erdgas-Brennwerttechnik	<input type="checkbox"/> mit Solaranlage	E-Heizung	Extrabonus Wärmepaket
<input type="checkbox"/> Ein- / Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> 250 EUR	<input type="checkbox"/> 150 EUR	<input type="checkbox"/> 500 EUR	<input type="checkbox"/> 250 EUR
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	_____ EUR	_____ EUR	_____ EUR	_____ EUR

Hiermit erkenne ich die Förderbedingungen an und bestätige die Richtigkeit der Angaben. Ich erkläre hiermit das Einverständnis, dass die durch diesen Förderantrag und die jeweils beizufügenden Unterlagen erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.

Ort Datum	Unterschrift Kunde
Geprüft und genehmigt: _____ 2020	

Stand 01.01.2020